

ÖCIGNews

Ausgabe Nr. 1/2013



Lagerfeuer- Wochenende

von 6. bis 7. Juli 2013 in Hochgschaid



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser!

Jetzt nach der Sommerpause geht die Arbeit wieder los.

Wie bei so vielen Selbsthilfegruppen und sozialen Vereinen hängt die Arbeit an einigen wenigen Idealisten. Bei den Idealisten der ÖCIG möchte ich mich bei dieser Gelegenheit für Ihr Engagement recht herzlich bedanken!

Aber es gibt doch sicherlich viel mehr Menschen, die mit ihren Ideen sinnvolle Vereinsarbeit für Menschen mit Hörbehinderung, im speziellen für CI-Träger machen können! Daher wieder einmal der Aufruf an die geneigte Leserschaft bei der ÖCIG aktiv mitzutun, es macht wirklich Spass in einem kleinen Team, für eine gute Sache mitzuwirken.

Der Schwerpunkt der bisherigen Arbeit in diesem Jahr war unser Symposium „Vom CI-Kind zum Erwachsenen“ - Schule - Berufsausbildung - Studium – Beruf.

Interessante Referate von hochrangigen Fachleuten und Betroffenen gaben wertvolle Informationen und Anregungen!

Selbstverständlich barrierefrei mit Ringleitung für induktives Hören, Gebärdensprachdolmetsch und Schriftdolmetsch. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei den Firmen



für ihre Unterstützung, ohne der diese Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre!

Weiters legen wir den Fokus verstärkt auf die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Früher hätte man gesagt „Freundschaften schließen“ heute betreiben wir „Networking“. Egal, hier werden Kontakte von jungen Erwachsenen geknüpft und wertvolle Erfahrungen ausgetauscht.

Auch das Team unserer Beratungsstelle an der Universitätsklinik für Hals-Nasen-Ohren-Krankheiten am Landeskrankenhaus Salzburg wollen wir erweitern und das Beratungsangebot ausbauen.

Leider können wir unsere Wintersportwoche nicht wieder in Altaussee abhalten, da das Hotel Tyrol geschlossen wird. Wir haben das kurz vor Drucklegung

der ÖCIG-News erfahren.

Daher kommt diese Ausgabe etwas verzögert zu Ihnen, weil ja ursprünglich die Ausschreibung zur Wintersportwoche enthalten sein sollte.

Die Generalversammlung wird diesmal in Salzburg stattfinden. Die formelle Einladung dazu finden Sie in dieser Ausgabe.



Ihr Franz Jank
ÖCIG-Präsident

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichische Cochlear Implant Gesellschaft, LKH

Salzburg Abt. HNO, 5020 Salzburg, Müller Hauptstraße 48.

Redaktion: Franz Jank, Rolandweg 11, 1160 Wien

Druck: mic.druck.stempel.schilder,

1060 Wien, Stumpergasse 50

Gestaltung: Veronika Hava

Offenlegung gemäß §25 Mediengesetz:

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichische Cochlear Implant Gesellschaft. Die ÖCIG-News sind Vereinszeitung der Österreichischen Cochlear Implant Gesellschaft mit Sitz in Salzburg.

Vorstand: Ing. Franz Jank, Univ. Prof. Dr. Gerd Rasp, Elisabeth Reidl.

Grundlegende Richtung: Die unabhängige Information über Hörbehinderungen und deren Behandlungsmöglichkeiten mit dem Schwerpunkt Cochlear Implantate. Berichte und Erfahrungsaustausch Betroffener sowie Information über einschlägige Veranstaltungen. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors wieder und müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Das eigene Schicksal als Ansporn zur Hilfe

Der Österreicher Franz-Karl Wimmer war eine Persönlichkeit mit großem Kampfgeist für die Hörbeeinträchtigten. Anlässlich seines zehnten Todestages erinnert Mitstreiter und Weggefährte Dr. Claus Harmsen, ehemaliger Präsident des Deutschen Schwerhörigenbundes (DSB) und des Weltverbandes der Schwerhörigen (IFHOH), an dessen Verdienste.



Am 14. August 2013 jährt sich zum zehnten Mal der Todestag von Franz-Karl Wimmer aus Altaussee/Österreich. Grund genug, sich an diesen großartigen Menschen zu erinnern. Er war nicht nur einer der bekanntesten Spätertaubten, denen das Cochlear-Implantat (CI) geholfen hat, sondern auch einer der engagiertesten Menschen, wenn es darum ging, anderen zu helfen. Statt im eigenen Leid zu zerfließen, wurde der nach mehreren Hörstürzen mit 34 Jahren ertaubte ehemalige Zollbeamte Franz Wimmer zu einem Vorkämpfer für bessere Lebensqualität der CI-Patienten.

Der leidenschaftliche Musiker, in seiner steirischen Heimat „Wulli“ genannt, verlegte sich nach dem totalen Hörverlust aufs Fotografieren und setzte alles daran, Leidensgenossen in seiner Heimat zu helfen. Denn er war der erste Österreicher, den der leider inzwischen verstorbene Professor Dr. Dr. Ernst Lehnhardt an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) mit einem Cochlear-Implantat ausstattete; das war am 4. März 1986.



Statt sich zu beklagen, erklärte der frisch operierte Wimmer im Bademantel in der Kantine der MHH das Wunderwerk CI und meinte fröhlich-optimistisch zu den Leuten: „Da schaut her, mit dem Ding werd' ich bald wieder hören.“ Womit er recht behielt.

Wimmer steckte die Menschen mit seiner Lebensfreude, seiner Herzlichkeit und seinem Optimismus an. Er engagierte sich, setzte am Landeskrankenhaus Salzburg, Bereich HNO, eine Beratungsstelle für CI-Betroffene und generell für Hörgeschädigte durch und gründete 1992 die „Österreichische Cochlear-Implant Gesellschaft“ (ÖCIG).

Der fünfte Internationale Kongress der „International Federation of the Hard of Hearing People“ (IFHOH, Weltverband der Schwerhörigen) fand im Sommer 1996 in Graz statt – für Franz Wimmer ein Forum, seine Erfolge auch international vorzustellen.

Bereits 1991 publizierte er ein vielbeachtetes Buch mit dem Titel „Wenn der Nebel fällt“ mit sensiblen Fotos aus der heimischen Bergwelt. Das Vorwort schrieb kein geringer als der Nachbar aus Altaussee, Klaus-Maria Brandauer. Die ebenfalls von dort stammende bekannte Autorin Barbara Frischmuth widmete Franz-Karl Wimmer in ihrem Buch „Hexenherz“ ein liebevolles Kapitel mit dem Titel „Posaune im Ohr“.

Am 14. August 2003 kam „Wulli“ in seiner Heimat bei einem Badeunfall ums Leben. Er wurde auf dem kleinen Friedhof in Altaussee bestattet, an der gleichen Wand, an der auch Brandauers Frau Karin beigesetzt ist. Sein Tod bedeutete einen schweren Verlust für die Gemeinschaft der Hörgeschädigten, die nur wenige Persönlichkeiten mit einem solchen Kampfgeist wie den von Franz Wimmer hat.



Quelle: „Spektrum Hören“ 4/2013

Dr. Claus Harmsen

Liebe Mitglieder, Abonnenten, Interessierte!

Den meisten von Ihnen wird es wahrscheinlich ohnehin bewusst sein, aber gewisse Unterstützungen geraten immer wieder in Vergessenheit. Deshalb möchten wir alle Möglichkeiten der v.a. finanziellen Förderung bzw. Vergünstigung wieder einmal in Erinnerung rufen. Wir finden, dass eine Information darüber von Zeit zu Zeit durchaus sinnvoll ist.

Die folgende Aufstellung zeigt eine - speziell die Hörbeeinträchtigung betreffend - Vielzahl von Möglichkeiten ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Vielleicht ist etwas für Ihre spezielle Situation dabei. Die Inhalte wurden von besten Wissen und Gewissen recherchiert, die Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Quelle: help.gv.at Stand 1. März 2013

1. Finanzielle Unterstützung

1.1. Erhöhte Familienbeihilfe

Die erhöhte Familienbeihilfe beträgt 138,30 pro Monat und wird zusätzlich zur Familienbeihilfe ausbezahlt. Sie steht solange zu, wie die allgemeine Familienbeihilfe gewährt wird, und kann auch rückwirkend zuerkannt werden, allerdings höchstens für fünf Jahre ab dem Monat der Antragstellung. Für den Nachweis der Behinderung erfolgt nach Antragstellung eine Einladung zu einer Untersuchung bei einem sachverständigen Arzt.

Voraussetzungen:

- Der Grad der Behinderung beträgt mindestens 50% oder
- Das Kind ist dauerhaft außerstande, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen

Zuständige Stelle:

- Das Wohnsitzfinanzamt

Zusätzliche Informationen:

- Beachten Sie bitte, dass vom Erhöhungsbeitrag der Familienbeihilfe ein Betrag von 60,00 Euro auf das Pflegegeld angerechnet wird. So wird beispielsweise für die Pflege Ihres behinderten Kindes vom Pflegegeld der Stufe 2 (284,30 Euro) ein Betrag von 60,00 Euro abgezogen, sodass als Auszahlungsbetrag an monatlich 224,30 Euro verbleibt.

1.2. Pflegegeld

Je nach Pflegebedarf erhalten Sie für Ihr Kind Pflegegeld in einer von 7 Stufen.

Neu:

- Ab 1. Jänner 2009 wird die besonders intensive Pflege von schwerst behinderten Kindern und Jugendlichen durch einen zusätzlichen pauschalen Erschwerniszuschlag berücksichtigt, wenn behinderungsbedingt zumindest zwei voneinander unabhängige, schwere Funktionsstörungen vorliegen. Der Erschwerniszuschlag beträgt bis zum vollendeten 7. Lebensjahr monatlich 50 Stunden

und danach bis zum vollendeten 15. Lebensjahr 75 Stunden pro Monat.

Tipp:

- Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz bietet beim sogenannten Pflegetelefon auch eine Beratung für Pflegende an. Dieses Angebot richtet sich an alle Personen, die pflegebedürftig sind, Angehörige pflegen oder in anderer Form mit den Problemen von Pflege konfrontiert sind.

Voraussetzungen:

- Ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung bzw. einer Sinnesbehinderung, die voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird.
- Ständiger Pflegebedarf von zumindest mehr als 60 Stunden im Monat.
- Gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich, wobei auch die Gewährung von Pflegegeld im EWR-Raum unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.

Zuständige Stellen:

- Berufstätige Personen, mitversicherte Angehörige (z.B. als Hausfrau oder Kind) und Bezieherinnen/Bezieher einer Mindestsicherung können das Pflegegeld bei der Pensionsversicherungsanstalt beantragen.

1.3. Therapiekostenersatz

Wenn für Kinder mit Behinderungen eine Therapie verordnet wurde, ist ein Zuschuss zu den Therapiekosten möglich. Rehabilitationsmittel werden im Rahmen der sozialen Rehabilitation zur Verfügung gestellt. Hinweis: Es ist meist ein Selbstbehalt zu berücksichtigen.

Erforderliche Unterlagen:

- Formloser Antrag
- Ärztlicher Verordnungsschein
- Eventuell ein ärztliches Gutachten
- Rechnung über Therapiekosten

Zuständige Stelle:

- Die Krankenkasse
- Die zuständige Landesregierung

1.4. Fahrtkostenersatz bei Therapie

Eltern, die mit ihren Kindern regelmäßig zur Therapie oder zu einer Ärztin/einem Arzt müssen, können um Ersatz ihrer Fahrtkosten ansuchen.

Die Höhe der Rückvergütung ist abhängig von der Distanz zum Wohnort der Ärztin/des Arztes oder zu der Therapeutin/dem Therapeuten und der Art des Verkehrsmittels. Es wird nur die Fahrt zu der nächstgelegenen Vertragsärztin/dem nächstgelegenen Vertragsarzt bzw. zur nächstgelegenen Vertragseinrichtung vergütet. Hinweis: Auch Fahrtkosten zu Hilfsmittelfirmen können rückerstattet werden.

Erforderliche Unterlagen:

- In einigen Bundesländern existiert ein Formular der Krankenkasse – „Anweisung für Transportkosten“, das von der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt bzw. der Therapeutin/dem Therapeuten bestätigt werden muss.
- In jenen Bundesländern (z.B. Wien), in welchen kein Formular existiert, genügt eine formlose Bestätigung seitens der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes bzw. der Therapeutin/des Therapeuten

Zuständige Stelle:

- Die Krankenkasse

1.5. Kostenersatz für Hilfsmittel

Für Kinder mit Behinderungen, die Hilfsmittel benötigen, kann ein Zuschuss zu den Kosten gewährt werden. Die Höhe des Kostenersatzes ist variabel, ein Selbstbehalt ist zu berücksichtigen. Hinweis: Restkosten können vom zuständigen Amt der Landesregierung und der zuständigen Landesstelle des Bundessozialamtes übernommen werden.

Erforderliche Unterlagen:

- Formloser Antrag
- Ärztlicher Verordnungsschein
- Kostenvoranschlag bzw. Rechnung
- Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen

Zuständige Stelle:

- Die Krankenkasse

2. Gebührenbefreiungen und Vergünstigungen

2.1. Kostenlose Selbstversicherung in der Pensionsversicherung

Wenn Sie durch die Pflege Ihres Kindes mit Behinderung gänzlich in Anspruch genommen werden, sodass Sie nicht berufstätig sein können, haben Sie die Möglichkeit, sich in der Pensionsversicherung kostenlos selbst zu versichern.

Voraussetzungen:

- Sie müssen mit Ihrem Kind im Inland in einem gemeinsamen Haushalt leben
- Sie haben Anspruch auf die erhöhte Familienbeihilfe

Zuständige Stelle:

- Die Pensionsversicherungsanstalt (PVA)

2.2. Begünstigte Weiterversicherung in der Pensionsversicherung

Sie haben die Möglichkeit der begünstigten Weiterversicherung in der Pensionsversicherung, wenn Sie sich ausschließlich der Pflege Ihres

Kindes mit Behinderungen widmen. Bei einer Erwerbstätigkeit, die der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung (über der Geringfügigkeitsgrenze von 386,80 Euro pro Monat) unterliegt, erwirbt man ohne persönliches Zutun Versicherungsmonate. Die Weiterversicherung hingegen ermöglicht den Erwerb von Versicherungsmonaten auf freiwilliger Basis.

Voraussetzungen:

- Anspruch auf Pflegegeld der Stufen 3 bis 7
- Pflege im gemeinsamen Haushalt
- Das Ausscheiden aus der Pflichtversicherung oder aus der kostenlosen Selbstversicherung wegen Pflege Ihres behinderten Kindes
- Bei Ausscheiden aus der Pflichtversicherung müssen folgende Versicherungszeiten vorliegen:
 - 60 Versicherungsmonate oder
 - 12 Versicherungsmonate innerhalb der letzten 24 Monate oder
 - 3 Versicherungsmonate jährlich innerhalb der letzten fünf Jahre

Der Beitragssatz für die Weiterversicherung beträgt 22,8% der Beitragsgrundlage.

Die Begünstigung besteht darin, dass der Bund die Beträge für Sie zur Gänze übernimmt.

Zuständige Stelle:

- Die Pensionsversicherungsanstalt, bei der Sie zuletzt versichert waren

2.3. Begünstigte Selbstversicherung in der Pensionsversicherung

Sie können die begünstigte Selbstversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger auch neben einer aufgrund einer (Teilzeit-) Erwerbstätigkeit bestehenden Pflichtversicherung in Anspruch nehmen. Der Bund übernimmt dabei die Beiträge zur Gänze.

Voraussetzungen:

- Pflege einer nahestehenden Angehörigen
- Anspruch auf Pflegegeld der Stufen 3 bis 7
- Pflege in häuslicher Umgebung
- Erhebliche Beanspruchung der Arbeitskraft der pflegenden Person
- Wohnsitz der pflegenden Person im Inland (für die Dauer der Pfl egetätigkeit)

Zuständige Stelle:

- Die Pensionsversicherungsanstalt (PVA)

2.4. Außergewöhnliche Belastung bei der Einkommensteuer

Wenn Sie oder Ihre Partnerin/Ihr Partner für ein Kind mit Behinderung, für das Sie oder die Partnerin/Partner weder erhöhte Familienbeihilfe noch Pflegegeld erhalten, jedoch den Kinderabsetzbetrag beanspruchen, steht Ihnen je nach Grad der Behinderung ein pauschalierter Freibetrag zu.

Achtung:

- Anstelle dieses Pauschalbetrags können aber auch die tatsächlichen Aufwendungen bei der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Hinweis:

- Wenn Sie pflegebedingte Geldleistungen (Pflegegeld) erhalten, werden diese auf Ihre Aufwendungen angerechnet.

Zuständige Stelle:

- Wohnsitzfinanzamt

2.5. Steuerrechtlicher Freibetrag für Mehraufwendungen für Kinder mit Behinderungen

Personen, die wegen der Behinderung ihres Kindes erhöhte Familienbeihilfe beziehen und finanziell außergewöhnliche Belastungen zu tragen haben, können diesen steuerrechtlichen Freibetrag geltend machen.

Nicht regelmäßig anfallende Aufwendungen für Hilfsmittel, Kosten der Heilbehandlung und ein allfälliges Entgelt für Unterrichtserteilung in einer Sonder- oder Pflegeschule oder für eine Tätigkeit in einer Behindertenwerkstätte sind im nachgewiesenen Ausmaß zu berücksichtigen.

Zusätzliche Informationen:

- Der monatliche Freibetrag vermindert sich durch pflegebedingte Geldleistungen (beispielsweise Pflegegeld).

Zuständige Stelle:

- Das Wohnsitzfinanzamt

3. Sachleistungen

3.1. Behindertenpass

Der Behindertenpass ist ein amtlicher Lichtbildausweis und dient als bundeseinheitlicher Nachweis einer Behinderung (unabhängig von der Art der Behinderung). Das Dokument wird in deutscher Sprache ausgestellt (Übersetzungen in englischer und französischer Sprache zum vorgedruckten Text werden beigelegt).

Hinweis: Ein Anspruch auf eine finanzielle Leistung entsteht durch den Besitz eines Behindertenpasses nicht. Allerdings erhält man durch Vorlage des Dokumentes bei diversen Veranstaltungen Ermäßigungen.

Voraussetzungen:

- Personen deren gewöhnlicher Aufenthalt oder Wohnsitz in Österreich ist und die einer der folgenden Gruppen angehören:
 - Begünstigte Behinderte
 - Bezieherinnen/Bezieher von Pflegegeld oder vergleichbarer Leistungen aufgrund bundesgesetzlicher Vorschriften
 - Bezieherinnen/Bezieher erhöhter Familienbeihilfe
 - Bezieherinnen/Bezieher einer Geldleistung wegen Invalidität, Berufsunfähigkeit, Dienstunfähigkeit oder dauernder Erwerbsunfähigkeit
- Personen deren Grad der Behinderung bzw. die Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 50 Prozent beträgt

Zuständige Stelle:

- Landesstelle des Bundessozialamtes

Verfahrensablauf:

- Falls kein Bescheid oder Urteil vorliegt,

mit dem der Grad der Behinderung bereits festgestellt wurde, nimmt eine Ärztin/ein Arzt der zuständigen Landesstelle des Bundessozialamtes eine Einschätzung des Grades der Behinderung, vor. Sie/er führt – soweit dies möglich ist – keine Untersuchung durch, sondern schätzt aufgrund der vorliegenden Befunde/Gutachten unter Zugrundelegung der Richtsatzverordnung den Grad der Behinderung ein.

Erforderliche Unterlagen:

- Behindertenpass - Antrag auf Ausstellung
- Lichtbild (Passbild - Format 35 x 45 mm, nicht älter als ein halbes Jahr)
- Bescheide und Urteile oder ausführliche ärztliche Gutachten wie Krankengeschichte, Befunde, etc.

4. Ausbildung

4.1. Ausbildungsbeihilfe

Für einen behinderungsbedingten Mehraufwand im Rahmen einer weiteren Schul- oder Berufsausbildung nach Abschluss der Schulpflicht kann für die weitere Ausbildung von der zuständigen Landesstelle des Bundessozialamtes eine Ausbildungsbeihilfe gewährt werden.

Folgende Schülerinnen/Schüler können diese Beihilfe beziehen:

- Schülerinnen/Schüler nach Abschluss der 10. Schulstufe (mittlere oder höhere Schule)
- Schülerinnen/Schüler an einer Pflichtschule in einem Internat
- Schülerinnen/Schüler, die nach Beendigung der Pflichtschulausbildung eine Schul- oder Berufsausbildung in einer Unterrichts- oder Ausbildungseinrichtung absolvieren, deren Zeugnisse staatlich anerkannt werden
- Studierende, die an einem Vorbereitungslehrgang für die Studienberechtigungsprüfung teilnehmen
- Schülerinnen/Schüler in Ausbildung zum Krankenpflegefachdienst
- Auszubildende an einer Hebammenlehranstalt
- Lehrlinge
- Studierende, die im Ausland in einer vergleichbaren Schul- oder Berufsausbildung stehen

Zuständige Stelle:

- Die zuständige Landesstelle des Bundessozialamtes

Verfahrensablauf:

- Der Antrag auf Ausbildungsbeihilfe kann jederzeit eingebracht und muss jedes Jahr erneut gestellt werden. Die Beihilfe wird so lange gewährt, bis die Ausbildung abgeschlossen ist oder die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr bestehen.
- Hinweis: Bei einer weiteren schulischen oder universitären Ausbildung erfolgt keine Einstufung nach dem Grad der Behinderung. Für den Antrag ist jedoch ein ärztliches Gutachten beizubringen, das den Grad der Behinderung beschreibt.

- Dieser Antrag wird durch den ärztlichen Dienst der zuständigen Landesstelle des Bundessozialamtes überprüft.

Erforderliche Unterlagen:

Für schulische oder universitäre Ausbildung:

- Ärztliches Gutachten
- Inskriptionsbestätigung
- Bestätigung über den Studienerfolg oder des schulischen Erfolgs (Zeugnisse, Prüfungsbescheinigungen)

- Nachweis über weitere bezogene Beihilfen und Zuschüsse

Für Lehrlingsausbildung:

- Einstufungsbescheid (mindestens 50-prozentiger Behinderungsgrad notwendig)
- Kopie des Lehrvertrags
- Nachweis über weitere bezogene Beihilfen und Zuschüsse

Zusätzliche Informationen:

- Die Förderung kann bis zu 627 Euro monatlich betragen. Die genaue Höhe der Förderung richtet sich u.a. nach der Höhe des behinderungsbedingten Mehraufwandes – außerdem werden weitere erhaltene Beihilfen und Zuschüsse (z.B. Studienbeihilfe) abgezogen. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Landesstelle des Bundessozialamtes. Die zuständige Landesstelle des Bundessozialamtes

4.2. Erhöhte Studienbeihilfe

Studierende mit Behinderungen erhalten je nach Schwere ihrer Behinderung eine bis zu 5.040 Euro höhere Studienbeihilfe pro Jahr.

Die Beihilfe steht dann zu, wenn eine Behinderung im Umfang von mindestens 50 % besteht. Personen, die Familienbeihilfe erhalten, müssen in einem solchen Fall nachweisen, dass sie erhöhte Familienbeihilfe beziehen. Ältere Studierende können den Nachweis durch eine ärztliche Bestätigung erbringen.

Zuständige Stelle:

- Die Studienbeihilfenbehörde

4.3. Studienunterstützung

Die Studienunterstützung ist im Studienförderungsgesetz für Härtefälle vorgesehen. Die Unterstützung erfolgt entweder als einmalige Zahlung oder in Form eines regulären Stipendiums (z.B. überbrückende Zahlungen an behinderte Studierende, bis wieder Anspruch auf Studienbeihilfe besteht).

Zuständige Stelle:

- Die Studienbeihilfenbehörde

Sind Sie unsicher, ob die eine oder andere Förderung für Sie in Frage kommt? Die Erfahrung hat gezeigt „Probieren kostet nichts“. Zusätzliche Details dazu und auch zu anderen Themen, erhalten Sie auf folgender Website: www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/k199/Seite.1990000.html

In diesem Sinn wünscht Ihnen die ÖCIG viel Erfolg bei der Umsetzung.

Christian Ertl
montelaa@gmx.at

Einladung zur ÖCIG- Generalversammlung Vereinsjahr 2013



Termin: 28. Februar 2014, 15:00 Uhr

Ort: Landeskrankenhaus Salzburg, Universitätsklinik für Hals-Nasen-Ohren-Krankheiten, Bibliothek Müllner Hauptstraße 48, A-5020 Salzburg

Tagesordnung:

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Begrüßung | 6. Entlastung des Vorstandes |
| 2. Genehmigung der Tagesordnung | 7. Neuwahlen in den Vorstand |
| 3. Bericht des Vorstandes | 8. Beschlussfassung über gestellte Anträge |
| 4. Bericht des Kassiers | 9. Allfälliges |
| 5. Bericht der Kassaprüfer | |

Anträge zur Generalversammlung sind mindestens eine Woche vor dem Termin beim Vorstand Franz Jank an 1160 Wien, Gallitzinstraße 7-13/4/11 schriftlich oder per E-Mail f.jank@oecig.at einzureichen.

Gilt als Einladung zur Generalversammlung!

28. Februar 2014

4. Symposium „Vom CI-Kind zum Erwachsenen“

Am 16.3.2013 fand das 4. Symposium der ÖCIG mit dem Titel: „Vom CI-Kind zum Erwachsenen“ in Salzburg statt. Es erwartete uns ein interessantes und abwechslungsreiches Programm durch das Herr Univ. Prof. Dr. Gerd Rasp (Univ. Klinik Salzburg) führte.

In interessanten Vorträgen wurde über die Neuerungen aus der Medizin berichtet, aufgezeigt welche möglichen Auswirkungen die psychische Gesundheit auf Schule und Beruf haben kann, nahegelegt welche Möglichkeiten es für Jugendliche nach Beendigung der Schulpflicht gibt. Weiters wurden die Angebote des Bundessozialamtes Salzburg für die berufliche Eingliederung aufgezeigt. Vorträge über die Ausbildung an berufsbildenden Schulen für Menschen mit Hörbehinderung und die Möglichkeit eine Arbeitsassistentin als Unterstützungsmöglichkeit für die berufliche Eingliederung in Anspruch zu nehmen, schlossen den informativen Vormittag ab.

Besonders begeistert wurden dann am Nachmittag die Referate der Betroffenen angehört. Allen voran Frau Mag. Magdalena Öttl, die als klinische und Gesundheitspsychologin mit einem Fallbeispiel die Zuhörer in ihren Bann zog. Lukas Ertl, selbst Student, klärte über das Studium mit CI auf. Veronika Hava referierte über ihren Einstieg ins Berufsleben als Grafikerin.

Die CI-Hersteller (in alphabetischer Reihenfolge) Advanced Bionics, Cochlear und Med-El sprachen über die Neuerungen und Entwicklungen im technischen Bereich. Ebenso wurden vom Akustiker technische Hilfsmittel für Schule, Studium und Beruf vorgestellt.

Abgerundet wurde die Veranstaltung mit einem Rückblick auf die Gründung der ÖCIG, die im vergangenen Jahr „20 Jahre“ alt wurde. Herr Prof. Dr. Klaus Albegger hat vielen von uns aus dem Herzen gesprochen und sehr mitfühlend an UNSEREN WULLI, Franz Wimmer dem Gründer der ÖCIG, erinnert. Frau Christl Vidal gratulierte der ÖCIG im Namen der DCIG zum „20 Jahre“ Jubiläum.

Die Veranstaltung wurde von Gebärdensprachdolmetschern und Schriftdolmetschern begleitet. Eine Ringleitung sorgte für ein perfektes Sprachverstehen.

Für das leibliche Wohl in den Pausen war natürlich bestens gesorgt.

Es war eine tolle Veranstaltung und wir danken allen herzlich, die zum Gelingen beigetragen haben.

Elisabeth Reidl
ÖCIG-Vizepräsidentin

Ausbildung an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen für Menschen mit Hörbeeinträchtigung

Seit einigen Jahren setze ich mich dafür ein, dass Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung, gemäß ihren Fähigkeiten, an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen integriert werden.

Das Ziel, das ich vor Augen habe, ist, den Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Schulabschluss und damit die Basis für einen erfolversprechenden Berufseinstieg zu ermöglichen.

Mittlerweile haben 6 junge Menschen an der Graphischen in Wien erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen Bundesinstitut für Gehörlosenbildung betreue ich derzeit Schüler an der Graphischen, am TGM und an der Gastgewerbeschule in Wien. Darüber hinaus laufen noch Projekte an der Rosensteingasse, sowie an verschiedenen anderen Standorten, die von Kolleginnen und Kollegen des BIG betreut werden.

Warum benötigen hörbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler eine kompetente Betreuung durch geprüfte Hörgeschädigtenpädagoginnen und -pädagogen?

Hörbeeinträchtigte Menschen haben oft Schwierigkeiten beim sinnerfassenden Lesen (und Hören), da sie sich nicht nur wie hörende Schülerinnen und Schüler mit neuen Inhalten auseinandersetzen müssen, sondern diese Inhalte auch in ihr „Inselwissen“, integrieren sollen. Informationen werden eben nicht einfach nebenbei aufgenommen und können daher auch nicht sofort mit Bekanntem verknüpft werden. Die ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen zeigen Zusammenhänge auf und verbinden neue Inhalte mit bereits bekannten. Oft muss neu Gelerntes in einfacheren Satzstrukturen angeboten werden, denn bei vielen hörbeeinträchtigten Schülerinnen und Schülern findet sich eine, Schwerhörigkeit bedingte, Sprachentwicklungsverzögerung, die das Dekodieren neuer Texte erschwert, wieder. Geprüfte Hörgeschädigtenpädagoginnen und -pädagogen haben eine umfangreiche Ausbildung.

Eine kompetente Betreuung ist daher Voraussetzung, damit die Jugendlichen nach ihrer Berufsausbildung ein selbständiges, sprachkompetentes Leben in ihrem gewählten Beruf führen.

Der Stadtschulrat für Wien und das Ministerium genehmigen bis max. 7 Stunden. Warum ist dieses hohe Stundenausmaß wichtig?

Die Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer Lebensphase, in der der Übergang vom Kind bzw. Jugendlichsein zum Erwachsenenleben vollzogen wird, bestmöglich betreut werden, um Handlungsfähigkeit für Situationen, die ein

Erwachsener zu bewältigen hat, zu erreichen. Um ihnen eine umfassende Vorbereitung auf ihr Leben als Erwachsene anzubieten, müssen die Hörgeschädigtenpädagoginnen und -pädagogen ihre Bildungsbemühungen auf die Gesamtpersönlichkeit der Schülerinnen und Schüler ausrichten.

Grundsätze der pädagogischen Arbeit der Berufsausbildungsstufe:

- Prinzip der Ganzheitlichkeit
 - Grundsatz der Sachgebundenheit
 - Prinzip der Selbsttätigkeit
 - Erwachsenenpädagogik als Prinzip
 - Arbeitspädagogische Orientierung
- Anbahnung, Aufbau und Ausbau der kommunikativen Mittel und um ein fundiertes Wissen in den gewählten Berufssparten zu erreichen sind das primäre Ziel im gesamten Bildungsprozess.

Was sind nun die Aufgabengebiete? Was macht die Arbeit von Hörgeschädigtenpädagoginnen und Hörgeschädigtenpädagogen so wertvoll?

Vernetzung mit Kolleginnen und Kollegen

Einführungskonferenzen

Bei Einführungskonferenzen ist wichtig, das Bewusstsein zu bilden. Was bedeutet hörbeeinträchtigt zu sein? Dabei versuche ich medizinische Komponenten (Gehör, Hörschädigungen, Sprachentwicklung), wie auch Guidelines über den Umgang mit hörbeeinträchtigten Menschen (Broschüre: Integration und Ausbildung von Veronika Hava) und Methodik und Didaktik mit Schülern und Handicap anzusprechen.

• Team-Teaching/Unterstützung im Unterricht

Viele LehrerkollegInnen schätzen das pädagogische Know-How und die Unterstützung beim Aufbereiten des Lehrstoffes. Durch die Teilnahme der Hörgeschädigtenpädagoginnen und -pädagogen am Unterricht findet die soziale Integration natürlich statt.

• Vernetzung mit Eltern

Engagierte Eltern sind eine ideale Voraussetzung doch nicht alle Schülerinnen und Schüler haben dieses Glück, denn der eigene Arbeitsdruck und verschiedenen Belastungen nehmen ständig zu. Auch der Lehrstoff

wird immer umfangreicher und schwieriger und nicht immer hat man dieses Wissen parat, um seinen Kindern zu helfen. So besteht ein Teil meiner Arbeit die Eltern einbeziehen, zu stärken aber auch womöglich zu entlasten. Gelegentliche Treffen sind hierfür genauso von Bedeutung wie telefonische Erreichbarkeit.

Individuelle Förderung der Jugendlichen

Die Jugendliche haben viel zu leisten!!! Der Zeitaufwand ist enorm und die Ausbildung an berufsbildenden Schulen verlangt viel an Konzentration und Willenskraft. Manchmal brauchen sie auch etwas länger Zeit. Das macht nichts, denn ans Ziel zu kommen, ist wichtig.

Unterstützung bei Lerninhalten

Die Schülerinnen und Schüler werden je nach Bedarf und stofflichen Anforderungen individuell im Einzelunterricht gefördert.

- Neue Inhalte erarbeiten
- Schriftliche Unterstützung: Referate, Projektarbeiten, Diplomarbeiten,...
- Begriffsklärung/ Dekodieren neuer Inhalte/ Satzstrukturen vereinfachen,...

Stärkung der Sozialkompetenzen

- Selbstbewusstsein
- Wahrnehmungskompetenzen
- Selbstmanagement
- Kommunikationsfähigkeit,...

Liebe Eltern, Betroffene, Angehörige!

Ich möchte Sie hiermit ermutigen- machen Sie sich stark für eine gute Ausbildung! Die Schulzeit ist kurz im Gegensatz zur Berufszeit, die oft ein ganzes Leben dauert! Doch nicht nur Jugendliche werden an weiterführenden Schulen gerne aufgenommen, auch Erwachsene, die nach der Matura ein Kolleg besuchen oder in Abendschulen einen zweiten Bildungsweg einschlagen wollen.

Gerne ich für Fragen und Anregungen zu Ihrer Verfügung!



Graphische

Dipl.-Päd.

Karin Dodek-Patschka MSc

Höhere Graphische

Bundes-Lehr-

und Versuchsanstalt

Leysersstraße 6

A-1140 Wien

karin.patschka@gmail.com,

www.patschka.karin.karl.at

Zur psychischen Gesundheit von deutschen und österreichischen Jugendlichen mit einem CI

Wenn Kinder und Jugendliche psychische Probleme haben, können sich diese negativ auf die schulischen Leistungen auswirken.

Oft verschwinden sie nicht von selbst, sondern beeinträchtigen die Berufsausbildung und die Arbeitssituation. Psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen sollten daher möglichst frühzeitig behandelt werden.

Psychische Gesundheit ist der „Zustand des Wohlbefindens, in dem der Einzelne seine Fähigkeiten ausschöpfen, die normalen Lebensbelastungen bewältigen, produktiv und fruchtbar arbeiten kann und imstande ist, etwas zu seiner Gemeinschaft beizutragen“ (WHO, Weltgesundheitsorganisation, 2007). „Es gibt keine Gesundheit ohne psychische Gesundheit“ (WHO 2005).

Die Frage ist, wie es um die psychische Gesundheit von Jugendlichen mit einem CI bestellt ist. Zahlreiche Studien¹⁾ zeigen, dass schwerhörige und gehörlose Kinder und Jugendliche (ohne CI) weitaus mehr Probleme haben als normal hörende Kinder.

Da bis jetzt nur sehr wenig Studien über dieses Thema vorliegen, haben sich folgende Zentren zu einem Projekt über psychische Gesundheit zusammengetan:

- Universitätsklinikum Freiburg Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
- Hörzentrum Hannover der HNO-Klinik der Medizinischen Hochschule Hannover
- Univ.-Klinik für HNO und Kommunikationsstörungen, Universität Mainz

- d) Kinderzentrum München, Pädaudiologie-Phoniatrie-Logopädie
- e) Universitäts-klinikum Salzburg

In all diesen Zentren wurde bei den Eltern CI-Jugendlichen und bei den Jugendlichen selber angefragt, ob sie bereit wären, bei dieser Studie mitzumachen. Im Fall einer Zusage wurden auch die Lehrer gefragt.

Teilnahmebedingungen waren ein Alter zwischen 12 und 17 Jahren, hochgradige Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit bereits in den ersten 24 Lebensmonaten und mindestens drei Jahre Hörfahrung mit dem ersten CI. Insgesamt nahmen 140 deutsche und 32 österreichische CI-Jugendliche mit ihrem Eltern und Lehrern an der Studie teil.

140 Deutsche CI-Jugendliche:
Durchschnittsalter 14,4 Jahre. 73% verstehen im Störlärm, 59% besuchen Gehörlosenschulen, 41% reguläre Schulen.

32 Österreichische CI-Jugendliche:
Durchschnittsalter 15 Jahre. 19% besuchen Gehörlosenschulen, 75% reguläre Schulen, 6% Sonderschulen.

Zur Überprüfung der psychischen Gesundheit führten wir ein Screening²⁾ durch. Dafür verwendeten wir den „Fragebogen über Stärken und Schwächen“ (SDQ, „Strengths and Difficulties Questionnaire“), ein Instrument speziell für psychische Gesundheitsprobleme von Kindern und Jugendlichen. Der SDQ ist vielfach überprüft und wird weltweit eingesetzt.

Der SDQ besteht aus 25 Fragen über emotionale Schwierigkeiten, Verhaltensprobleme und soziale Probleme, wie sie für Kindern und Jugendliche typisch sind (Was typisch ist, wurde in Studien herausgefunden). Eine Beispielfrage ist: „Ich werde leicht wütend; verliere leicht meine Beherrschung“. Diese Fragen werden -jeweils unabhängig voneinander- dem Jugendlichen selber, den Eltern und den Lehrern vorgelegt. Diese müssen überprüfen, ob das Problem, nach dem gefragt wird, für den jeweiligen Jugendlichen eindeutig zutrifft, ein wenig zutrifft oder gar nicht zutrifft. Jeder Antwort werden Problempunkte zugeordnet. Je höher die Anzahl der Punkte, umso ausgeprägter sind die Probleme. Problempunkte bedeuten aber nicht automatisch, dass ein begründeter Verdacht auf eine psychischen Störung vorliegt. Das ist erst bei einer hohen oder sehr hohen Anzahl der

Problempunkte (Problemwert) der Fall. Hierfür werden länderspezifische Normwerte herangezogen. Der Problemwert einer Person gilt dann als hoch, wenn (ca) 20% der Normgruppe einen gleich hohen- oder höheren Wert erzielten (80% haben einen Wert, der niedriger ist). Der Problemwert gilt dann als sehr hoch, wenn nur (ca) 10% der Normgruppe einen gleich hohen- oder höheren Wert erzielten (90% haben einen Wert, der niedriger ist). In beiden Fällen besteht begründeter Verdacht auf eine psychischen Störung.

Die Ergebnisse der deutschen CI- Gruppe und der kleinen österreichischen CI-Gruppe wurden jeweils mit den Ergebnissen von normal hörenden gleichaltrigen Jugendlichen verglichen. Es gab zwei Gruppen von normal hörenden Jugendlichen, die nach Alter, Geschlecht und sozialem Hintergrund „gematcht“ waren. Das bedeutet, dass die jeweilige Vergleichsgruppe das gleiche Alter hatten, einen gleich hohen Anteil an Mädchen und Burschen aufwiesen und den gleichen sozialen Hintergrund hatten, verglichen mit den CI-Gruppen. Aus einem Datenpool von 212 normal hörenden Salzburger Jugendlichen suchten wir uns zwei Gruppen heraus, eine Gruppe (n=140). für die deutschen CI-Jugendlichen und eine Gruppe (n=32) für die österreichischen CI-Jugendlichen.

Zu den Ergebnissen

a) **Die psychische Gesundheit der deutschen CI-Gruppe.** Verglichen mit normal hörenden Jugendlichen haben deutsche CI- Jugendliche signifikant mehr Probleme mit Gleichaltrigen (VPG). Darüber hinaus gibt es nach dem Urteil der Lehrer signifikant mehr Probleme im emotionalen Bereich (EP), siehe die Graphik unten. Die hellblauen Felder bedeuten, dass die CI-Gruppe hier signifikant höhere Problemwerte (also mehr Probleme) aufweist als die hörende Gruppe, gematcht nach Alter, Geschlecht und sozialem Hintergrund.

Deutsch (n=140)	EP	VP	HA	VPG	GPW	PV
Selbst						
Eltern						
Lehrer						

EP = Emotionale Probleme, VP = Verhaltensprobleme, HA = Hyper-aktivität, VPG = Verhaltensprobleme mit Gleichaltrigen, GPW = Gesamtproblemwert (EP+VP+HA+VPG), PV = Prosoziales (altruistisches) Verhalten.

Das Ergebnis ändert sich nicht wesentlich (die emotionalen Probleme verschwinden, die Probleme mit Gleichaltrigen bleiben), wenn man all diejenigen Personen aus der CI-Gruppe herausnimmt, die in medizinischer Hinsicht als Risikofälle gelten (z.B. erblich bedingter syndromaler Hörverlust, Infektionen und Geburtskomplikationen als Ursache

für den Hörverlust)³⁾.

Deutsch (n=87)	EP	VP	HA	VPG	GPW	PV
Selbst						
Eltern						
Lehrer						

EP = Emotionale Probleme, VP = Verhaltensprobleme, HA = Hyper-aktivität, VPG = Verhaltensprobleme mit Gleichaltrigen, GPW = Gesamtproblemwert (EP+VP+HA+VPG), PV = Prosoziales (altruistisches) Verhalten.

b) **Die psychische Gesundheit der österreichischen CI-Gruppe.**

In Österreich sind es die Lehrer, die angeben, dass CI-Jugendliche mehr Probleme mit Gleichaltrigen haben als normal hörende Jugendliche.

Deutsch (n=87)	EP	VP	HA	VPG	GPW	PV
Selbst						
Eltern						
Lehrer						

EP = Emotionale Probleme, VP = Verhaltensprobleme, HA = Hyper-aktivität, VPG = Verhaltensprobleme mit Gleichaltrigen, GPW = Gesamtproblemwert (EP+VP+HA+VPG), PV = Prosoziales (altruistisches) Verhalten.

c) **Weitere interessante Ergebnisse, deutsche CI-Gruppe**

Wer hat mehr psychische Probleme, Schüler von "normalen" (regulären) Schulen oder Schüler von Schulen für hörbehinderte Menschen? Schaut man sich die SDQ Ergebnisse in der Selbstbeurteilung an, gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen den beiden Schulformen, mit einer Ausnahme: Schulen für hörbehinderte Menschen schneiden im Bereich PV („Prosoziales Verhalten,“ also Rücksichtnahme, Teilen, Helfen) signifikant besser ab als Normalschulen. Schaut man sich die SDQ Ergebnisse in der Beurteilung der Eltern und der Lehrer an, zeigen Normalschüler jedoch signifikant weniger psychische Probleme als Schüler von hörbehinderten Schulen.

Fazit

Die gute Nachricht ist, dass die Qualität der psychischen Gesundheit von CI-Jugendlichen durchaus mit der von normal hörenden Jugendliche zu vergleichen ist. Bisher ging man davon aus, dass hörbehinderte Kinder und Jugendliche ohne CI weitaus mehr psychische Probleme haben als normal hörende Jugendliche. Unsere Studie hat gezeigt, dass dies bei hörbehinderten Jugendlichen mit CI nicht der Fall ist. Ein wichtiger Grund hierfür könnte der Umstand sein, dass Cochlea Implantate den Besuch von Normalschulen (regulären Schulen) ermöglichen. Damit ist das Kind weitgehend in der hörenden Welt integriert.

Die weniger gute Nachricht ist, dass CI-Jugendliche deutlich mehr Probleme mit Gleichaltrigen haben, als normal hörende Jugendliche.

Positives Verhältnis zu Gleichaltrigen

- Fixe (intensive) Freundschaften
- Ist bei den anderen beliebt und (bei Jungen) populär
- Wird von den anderen akzeptiert

Probleme mit Gleichaltrigen

- Kaum fixe Freundschaften
- Ist bei den anderen nicht sehr beliebt ist eher ein Einzelgänger
- Fühlt sich einsam
- Wird wiederholt gehänselt

Wie man aus praktischer Erfahrung weiß, verschwinden diese Probleme nicht von selbst. Studien über normal hörende Kinder bestätigen diese Erfahrung. Sie zeigen, dass Probleme mit Gleichaltrigen langfristig mit ängstlichem Verhalten, geringem Selbstbewusstsein, Unsicherheit und mit emotionalen Problemen verbunden sind. Fehlendes Selbstbewusstsein wirkt sich wiederum negativ auf den Schulerfolg aus.

Die Studie bestätigt Ergebnisse von früheren Studien bei schwerhörigen und gehörlosen Kindern und Jugendlichen mit und ohne CI (bezüglich der Punkte Probleme mit Gleichaltrige, Kinder mit regulärer Schulerziehung haben weniger psychischen Probleme als Kinder mit Sonderschulerziehung).



Dr. Maria Huber
Klinische Psychologie
Medizinischen Privatuniversität
für Hals- Nasen-Ohren-
Heilkunde, Kopf-Halschirurgie.
Müllner Hauptstraße 48
A-5020 Salzburg
Tel.: +43 (0)662 44 82 40 26
Fax: +43 (0)662 44 82 40 03
Email: m.huber@salk.at

1) Ich habe auf eine Literaturliste verzichtet. kann sie aber jedem Interessenten, der mich anschreibt zukommen lassen.
2) Das Ergebnis eines Screenings gibt Auskunft, ob ein hohes Risiko für eine Erkrankung besteht.. Für eine Diagnose sind im Verdachtsfall weitere Untersuchungen notwendig.
3) Erhöhte Wahrscheinlichkeit einer zusätzlichen Beeinträchtigung. Studien zeigen, dass Kinder mit einer zusätzlichen Beeinträchtigung mehr Probleme in der psychischen Gesundheit haben als andere Kinder.

Audiotherapie

Erstmals in Österreich wurde beim WIFI Innsbruck die Ausbildung zum/zur Dipl. Audiotherapeuten/in durchgeführt. Einschließlich mir haben zwei weitere Teilnehmerinnen diese erfolgreich abgeschlossen.

Audiotherapie beschäftigt sich mit der Rehabilitation erwachsener hörgeschädigter Menschen und ergänzt die medizinische Therapie und die Versorgung mit technischen Hilfsmitteln.

Hörgeschädigte Menschen fühlen sich mit ihren Problemen oftmals alleingelassen. Die Dipl. Audiotherapeutin soll eine Anlaufstelle sein, an die sich Betroffene mit ihren Problemen die mit einer Hörschädigung vor, während und nach einer Hörsystemanpassung entstehen, wenden können und professionelle Unterstützung erhalten. Audiotherapie beinhaltet Fachwissen aus der HNO-Heilkunde, Psychologie, Logopädie, Audiologie, Pädagogik, Hörgeräteakustik und Sozialrecht.

Das Hören mit einem Hörsystem vermittelt einen neuen Höreindruck. Durch gezielte Hörübungen wird den Betroffenen zu einem differenzierten Hören und Verstehen und damit zu einer besseren Kommunikation verholfen. Betroffene lernen nicht nur neu zu hören, sondern auch offener mit ihrer Hörminderung umzugehen. Ziel der Audiotherapie ist es „Schubladen-/Hosentaschenhörgeräte“ vermeiden zu helfen, die vorhandenen Möglichkeiten auszukosten, die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern und ihnen damit den Alltag zu erleichtern.

Die Audiotherapie umfasst:

- Hör- und Absehraining,
- Handhabung technischer Hilfen,
- Verhaltens- und Kommunikationstraining,
- Trauerarbeit und Krankheitsbewältigung,
- Akzeptanz der Hörschädigung,
- Gestaltung des beruflichen Lebens
- Desensibilisierung bei Geräuschüberempfindlichkeit
- Einbeziehung der Angehörigen
- rechtliche Informationen
- Gedächtnistraining
- Entspannungstraining
- Bewältigung bei Tinnitus
- Gestaltung des privaten Lebens
- Ermitteln des Hörstatus

Zwei absolvierte Praktika in der Rosenbergklinik in St.Wendel (bei den Audiotherapeutinnen Eva Sträßer und Birgit Seidler) und in der Klinik am Stiftsberg in Bad Grönenbach (bei Frau Erika Bogar-Sendelbach) haben dazu beigetragen meine Ausbildung und mein Wissen in der Praxis anzuwenden.



2.v.li Jenny Hintze, 3.v.li Elisabeth Reidl, 5.v.li Katharina Brameshuber mit dem Team vom WIFI Innsbruck.

Elisabeth Reidl
Dipl.Audiotherapeutin

Hören beim Baden, Schwimmen oder Tauchen – mit der Cochlear™ Nucleus® Wasserschutzhülle

Mit dem CI-System baden oder schwimmen gehen? Vielleicht sogar tauchen, um den Klang der Unterwasserwelt zu erleben? – Was bislang als unerfüllbar galt, ist in diesem Sommer erstmals möglich. Denn aktuell stellt Cochlear™ die weltweit einzige Wasserschutzhülle für einen Hinter-dem-Ohr-Soundprozessor vor. Die Wasserschutzhülle schließt Prozessor und Spule des CI-Systems wasserdicht ab und wird hinter dem Ohr getragen. Träger eines Cochlear™ Nucleus® 5 Soundprozessors und zukünftiger Systeme mit Akku können dank dieser Schutzhülle das Baden oder Schwimmen ab sofort auch hörend genießen.

Bei der Wasserschutzhülle handelt es sich um einen durchsichtigen, wasserdichten Einwegkunststoffbeutel mit Druckverschluss, der den Nucleus 5 Soundprozessor mit Spule und Spulenkabel aufnehmen kann und hinter dem Ohr getragen wird. Der Träger legt den Soundprozessor mit Spule in den Beutel und verschließt ihn. Er kann ihn dann wie gewohnt hinter dem Ohr tragen. Sind intensive sportliche Aktivitäten geplant, sollten eine Schwimmkappe bzw. Schwimmbrille oder eine Sicherheitsschnur für zusätzlichen Halt sorgen.

Die Wasserschutzhülle schützt den Soundprozessor bis zu einer Wassertiefe von vier Metern und für die Zeit von maximal zwei Stunden - gemäß Anforderungen nach Schutzart IP68. Die Hörleistung wird durch die Hülle nicht beeinträchtigt. Sie kann in jedem hautverträglichen Wasser verwendet werden, in Salz-, Süß- oder Seifenwasser, in der Badewanne, im Schwimmbad sowie beim Baden im Meer.

Erhältlich sind die Wasserschutzhüllen in 5er-Packungen für den Preis von 20 Euro je Packung. Träger eines Cochlear Nucleus 5 Soundprozessors können die Hüllen ab sofort bestellen. Die Wasserschutzhüllen sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig. Ihr Erwerb muss vom CI-Träger privat übernommen werden.



Fotos: Cochlear

Schwimmen und Tauchen mit dem Cochlea-Implantat – die Cochlear™ Nucleus® Wasserschutzhülle mit Nucleus 5 Soundprozessor.



Schließt Prozessor und Spule des CI-Systems wasserdicht ab – die Cochlear™ Nucleus® Wasserschutzhülle.



Dipl.Ing. Ingrid Hauer
Clinical Technical Specialist
Cochlear Deutschland
GmbH & Co. KG
Karl-Wiechert-Allee 76A
D-30625 Hannover
www.cochlear.com

NAIDA CI Q70 – Der neue, revolutionäre Soundprozessor von Advanced Bionics

Hören und Verstehen in lauten Umgebungen, die Nutzung von Kommunikations- und Unterhaltungsgeräten: Das war für Träger eines Cochlea-Implantats (CI) bis vor kurzem eine echte Herausforderung. Doch damit ist jetzt Schluss: Naída CI, der verbesserte Soundprozessor von Advanced Bionics in Zusammenarbeit mit dem Hörgerätehersteller Phonak, kombiniert leistungsstarke Technologie mit modernem Design. Das Ergebnis: gutes Verstehen und flexibles Telefonieren sogar in Umgebungen mit Störgeräuschen – für mehr Lebensqualität. Naída CI ist ab Sommer 2013 verfügbar.

„Wir freuen uns sehr über die Einführung unseres neuen Prozessors. Die Zahlen sprechen für sich: Naída CI bringt für den Träger 55 %* Verbesserung in Bezug auf Sprachverständlichkeit. Außerdem ist er um 40 % schmaler und damit weniger sichtbar als das Vorgängermodell. Der optimierte Tragekomfort ist gerade für Brillenträger ein entscheidender Vorteil“, erklärt Hansjürg Emch, President von Advanced Bionics.

tragen: All jene, die seit dem Jahr 2001 Cochlea-Implantate von Advanced Bionics erhalten haben, können zu Naída CI wechseln.



Der neue Prozessor kann zudem erstmals in Kombination mit Phonak Hörgeräten eingesetzt werden. Dank dem Phonak ComPilot funktionieren die Geräte als ein System: Das bedeutet für Träger, die auf einem Ohr ein Phonak Hörgerät verwenden, dass sie auf der anderen Seite problemlos das Advanced Bionics Naída CI nutzen können. So kann zum bspw. Musik in Stereoqualität auf beide Geräte übertragen werden – für eine optimale Anbindung an Unterhaltungselektronik, Mobiltelefonie (Bluetooth) und FM.

Naída CI verfügt über drei verschiedene Akku-Größen und bietet erstmals über die Möglichkeit eines Batteriefachs für die Nutzung von Zink-Luftbatterien. Unerlässliches Zusatz element auch für Naída CI: Das patentierte T-Mic – ein Mikrofon, das in die Ohrmuschel führt und den natürlichen Schall optimal aufnimmt – wurde weiterentwickelt und steht nun in drei Größen zur Verfügung.



Advanced Bionics GmbH
 Leonrodstraße 56
 D-80686 München
 Tel.: 0049 89 452 13 28 - 10
 Fax: 0049 89 452 13 28 - 29
 E-Mail: info@advancedbionics.de
 www.bionicear.eu



„Der neue Soundprozessor Naída CI ist ein großer Schritt hin zu einem annähernd normalen Hören für Menschen mit hochgradigem Hörverlust“, so Professor Arne Ernst, Direktor der HNO-Klinik am UKB Berlin.

Was passiert, wenn sich ein Hörgeräte- und ein Implantate-Hersteller zusammen tun? Anwender eines CIs erhalten das Beste an Technologie für Ihre Ohren. Die Phonak Binaurale VoiceStream Technologie mit DuoPhone garantiert CI-Trägern eine optimale Telefonanbindung mit einer Gesprächsübertragung auf beide Ohren in Echtzeit. Mit Ultra Zoom lässt sich in lauten Umgebungen die Stimme des Gesprächspartners fokussieren. Die Clear Voice Technologie von Advanced Bionics eliminiert zudem Störgeräusche. Mit QuickSync werden Steuerungssignale wie Lautstärke oder Programmwechsel synchron auf beide Ohren übertragen. Das bedeutet: Die Kombination aus Phonak und Advanced Bionics Technologien sorgt für eine optimale Anpassung an die jeweilige Hörsituation – für ein besseres Verstehen in schwierigen Situationen, bspw. am Telefon oder in lauten Umgebungen, und die unkomplizierte Nutzung von Kommunikations- und Unterhaltungsgeräten.

Gute Nachrichten für alle Anwender von Advanced Bionics Cochlea-Implantaten, die aktuell Neptune oder Harmony

Programmorschau 2014 für ÖCIG-Jugend



Hallo an alle!

2014 steuert die ÖCIG Jugend neue Ufer an!

Das neue Jahr beginnen wir verspätet mit einer Eislauf- Runde in Wien. Im Frühling lassen wir die Kugeln auf der Bowlingbahn im Prater rollen und beenden den Abend bei Speise und Trank. Unser geliebter Präsident lädt uns heuer wieder zu einem Lagerfeuerwochenende im Domizil Hochgschaid ein. Und im späten Sommer treffen wir uns noch auf eine gemütliche Wanderung.

Wie jedes Jahr bekommen Mitglieder super Angebote!
 Genaue Informationen findet ihr in Kürze auf der Homepage www.oecig.at und auf unserer Facebook-Seite!

Bis bald, servas!

We want You!

Ihr  -Team





-Jugend-Berichte



ÖCIG-Youth Wintersportwoche

Kurz in den Wind gereimt...

Der Loser war das erste Ziel, des Schnees gab es dort nicht sehr viel. Drum rief uns bald die schöne Tauplitz, mit den schneebedeckten Spitz'.

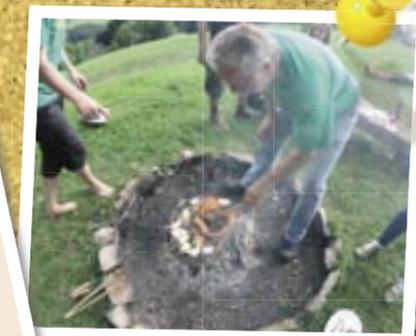
Dies' Jahr hat's Wetter uns verlassen, Schnee gemacht zu Wassermassen. Da ging die Jugend doch sehr gerne, abends mehrmals in die Therme.

In der Sauna Alte nur, war nicht grad Erholung pur. Drum flohen wir in's kühle Nass, dort wartete der meiste Spaß.

Ein Köpfler, Salto kurz mal rutschen, und noch einen Schlecker lutschen. Ab in's Auto und nach Haus, dort wartet schon der Abendschmaus.

Der Kegelabend war sehr fein, wir schütteten das Bier hinein. Bis keiner mehr die Kegel traf, und nur mehr Lukas fahren darf.

Manche waren noch wuzzeln, spielen, vü' jedoch in's Bett schon fielen. Gab es auch sehr wenig Schnee, die Woche war doch trotzdem sche.



ÖCIG-Youth Lagerfeuerwochenende

An einem wunderschönen Sommerwochenende in der ersten Juliwoche vom 6. bis 7 Juli 2013 fand das ÖCIG-Youth Lagerfeuerwochenende statt, und zwar am herrschaftlichen Anwesen der Familie Jank in Hochgschaid hinter den sieben Hügeln südlich von Altlenzbach in Niederösterreich.

Die Leute kamen von Nah und Fern, manche sogar mit dem Drahtesel, wobei sie allerdings ein motorisiertes Begleitfahrzeug zwecks des Transportes von Zelten, Matten, Schlafsäcken, Getränken und Grillgut zur Verfügung hatten. Nachdem sich alle auf dem Berg versammelt haben, ging es zuerst an das Entfachen des Lagerfeuers und an das Aufstellen der Zelte (manche sehr schnell, manche langsamer) bevor allerlei Grillgut wie Würstchen, Koteletts, Grillspieße, Halloumi und andere geheimnisvolle Grillzutaten in die Flammen geworfen wurden. Als Löschmittel gegen den Durst durfte es an diversen gekühlten Getränken nicht fehlen. Solange die Sonne noch nicht untergegangen war, haben einige von uns den Pool in Anspruch genommen. Nachdem die Leckereien mit Brot, diversen Senfen, Saucen sowie von der Hausherrin zubereiteten Salaten verzehrt wurden, packten einige Grillopfer ihre mitgebrachten Musikinstrumente aus. Mit Gitarre, Saxophon, Cajón und Mundharmonika wurde rasch eine Formation für eine spontane Jam-Session gebildet. Mit ihren Rhythmen feuerten Agnes, Walli, Stengo und Marius das Lagerfeuer an während die restlichen Anwesenden sich unterhielten und Marshmallows sowie Bananen über dem Feuer rösteten. Dazu gab es eine selbstgemachte Erdbeerbowle. So ging es den ganzen Abend bis spät in die Nacht weiter bis auch die Letzten aus unserer Gruppe in ihre Schlafsäcke krochen.

Am nächsten Morgen gab es auf der Terrasse des Hauses ein leckeres Frühstück, wohl eher einen Brunch mit allem Drum und Dran. Auch wenn manche sich vorerst noch weigerten, ihre Schlafsäcke zu verlassen, kam schließlich jede/r noch auf seine/ihre Kosten. Nach dem ausgiebigen Brunch ging es weiter mit dem gemeinsamen Aufräumen, dem Abrechen der Zelte, gemütlichen Beisammensitzen und Frisbee-Spielen bis zum frühen Nachmittag. Dann verabschiedeten sich alle und machten sich auf den Heimweg.

Ein herzliches Dankeschön an die Familie Jank, die es uns ermöglicht hat, unser erstes Lagerfeuerwochenende auf ihrem Anwesen abzuhalten, sowie das Angebot einer Fortsetzung im nächsten Jahr!



kleines Gehäuse **starke Leistung**

Advanced Bionics stellt den weltweit neuesten, fortschrittlichsten Hinter-dem-Ohr Soundprozessor für Cochlea Implantat Anwender vor. Ein schickes, leichtes Design, Naída CI Q70 bietet Spaß, modische Farben, modernste Ohr-zu-Ohr Technologie und die branchenweit erste drahtlose und bimodale Streamingfunktion für bestmögliches Hören.

- Federleichtes, **instyle™ design**
- Allerneuestes, sehr diskretes **T-Mic™ 2** Mikrophon
- Bis zu **55% Verbesserung der Sprachverständlichkeit im Störgeräusch** (bis zu 6.5 dB SNR-Gewinn) wenn ClearVoice zusammen mit UltraZoom verwendet wird¹⁻³
- **100% drahtlose Anbindung** an Unterhaltungselektronik durch die AccessLine™
- **Phonak Binaural VoiceStream Technology™**, beinhaltet DuoPhone, QuickSync und ZoomControl für ein optimales bilaterales Hören



Naída CI Q70
By Advanced Bionics

Referenzen:

1. Büchner A, Dyballa K, Fredelake S, Hehrmann P, Hamacher V, Lenarz T. Hearing aid pre-processing for cochlear implants. Presentation at the 12th International Conference on Cochlear Implants and Other Implantable Auditory Technologies, Baltimore, MD, May 3–5, 2012.
2. Brendel M, Büchner A, Dyballa KH, Fredelake S, Hehrmann P, Hamacher V, Lenarz T. Speech perception of cochlear implant users in noise using a binaural directional microphone system. Poster presentation at the European Academy of Otolaryngology and Neuro-Otology: 6th Instructional Workshop and Consensus in Auditory Implants, Bratislava, Slovakia, Aug 30–Sep 2, 2012.
3. Hehrmann P, Fredelake S, Hamacher V, Dyballa KH, Büchner A. Improved speech intelligibility with cochlear implants using state-of-the-art noise reduction algorithms. ITG Report 236, 10th ITG Conference on Speech Communication, Braunschweig, Germany, September 26–28, 2012.

027-M213-01 ©2013 Advanced Bionics AG und Tochterunternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns per Email: info.dach@advancedbionics.com oder besuchen Sie uns unter:

AdvancedBionics.com